

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 5.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder in der Holzarbeiter nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 31. Januar 1913.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Zur großen Tariffbewegung.

### Das Angebot der Arbeitgeber.

Herr Rahardt hat in der „Fachzeitung“ der Arbeitgeber einige „unanfechtbare“ Zahlen gegeben über die Zustände des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Er schreibt:

„In den Vertragsgebieten der in Frage kommenden Städte sind 62 500 Holzarbeiter beschäftigt, für die natürlich auch die neu abzuschließenden Verträge Geltung erhalten.“

Für das erste Vertragsjahr ergibt sich demnach bei Zugrundelegung von nur 53 Wochenstunden und einer Lohnerhöhung von 1 Pf. vom 1. Oktober ab

die nette Summe von . . . . .	596 250 M.,
im 2. Vertragsjahr . . . . .	3 312 500 „
im 3. Vertragsjahr . . . . .	4 968 750 „

das macht in Summa 8 877 500 M.

Bei der gegenwärtigen, geradezu kostlosen Geschäftslage, den angesichts der Kriegswirren gänzlich unsicher erscheinenden Zeitläuften, dem teuren Selbststande, dem gänzlichen Darniederliegen des Baumarktes, sowie der Unmöglichkeit, die Verkaufspreise unserer Fabrikate zu erhöhen, ist das Entgegenkommen der Arbeitgeber ein so großes, daß die verantwortlichen Persönlichkeiten bei unseren Kollegen keinen leichten Standpunkt haben werden, um ihnen die Notwendigkeit eines sich nach Millionen beziffernden Opfers zu beweisen.“

Das sind wirklich große Zahlen, die Herr Rahardt da anführt. Sie imponieren besonders denjenigen, die nicht gewohnt ist, mit derartigen Summen zu rechnen. Wird aber die Sache auf andere Weise berechnet, so kommen weniger bedeutende Zahlen heraus. Für den einzelnen Arbeiter ergibt sich bei der von den Arbeitgebern zugestandenen Lohnerhöhung, bei 53 wöchiger Arbeitszeit und 50 Wochen Beschäftigung im Jahr, ein Mehrverdienst im 1. Vertragsjahr von 26 M., im 2. Vertragsjahr von 52 M., im 3. Vertragsjahr von 78 M. Insgesamt würde der Mehrverdienst eines Arbeiters in den drei Jahren 156 M. betragen.

### Um den Arbeitsnachweis.

Die Tischler-Innungen von Neukölln, Charlottenburg und Steglitz haben beschlossen, neue Tarifverträge nur abzuschließen, wenn die jetzt bestehende Arbeitszeit nicht geändert wird (51 Stunden) und die Arbeitsvermittlung nicht allein von dem paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin, sondern auch in den Vororten von den städtischen Behörden erfolgt. Diesem Beschlusse haben sich andere Organisationen der Arbeitgeber angeschlossen.

(Neuköllner Tageblatt.)

### Städtekonferenz des soziald. Verbandes.

Der soziald. Holzarbeiterverband hatte auf Samstag, den 18. Januar eine Konferenz von Vertretern der an der Tariffbewegung beteiligten Städte nach Berlin einberufen. Hier wurde folgende Entschliessung gefaßt:

„Die Zumutungen des Arbeitgeberschutzverbandes lehnt die Konferenz in voller Einmütigkeit entschieden ab.“

Die Konferenz nimmt — wenn auch mit Bedauern — davon Kenntnis, daß die Verhandlungen gescheitert sind und spricht ihre volle Zustimmung zu der Stellungnahme unserer Vorstandsvorteiler bei den Verhandlungen aus.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes sprechen vor dem angekündigten Kampfe nicht zurück, sondern werden in ruhiger Entschlossenheit jetzt daran gehen, alle Vorbereitungen zum Kampfe zu vollenden.

Jeder Gedanke, von unseren Forderungen grundsätzlicher Art abzulassen und etwa den Arbeitgebern auf solcher Grundlage neue Verhandlungen anzubieten, muß entschieden abgelehnt werden.

Ebenso muß der Gedanke abgelehnt werden, unsererseits etwa einen unparteiischen Schiedsrichter anzurufen.

Es muß somit, wenn auch von der Gegenseite keine neuen Verhandlungen mehr angeboten werden, die Entwicklung der Dinge bis zum 15. Februar abgewartet werden.

Alle Maßnahmen, die ab 15. Februar in den einzelnen Städten zu treffen sind, bleiben der weiteren gemeinsamen Entscheidung vorbehalten.

Für den in der Presse bereits erörterten Fall, daß sich ein Unparteiischer zur Vermittlung und als Schiedsrichter beiden Parteien anbieten sollte, wird der Deutsche Holzarbeiterverband ihn nicht ablehnen.

Die Zustimmung kann jedoch nur erfolgen unter der Voraussetzung, daß unsere örtlichen Vertreter zu den Verhandlungen mit hinzugezogen werden. Die eventuellen Schiedsprüche unterliegen in jedem Falle der Entscheidung einer neuen Städtekonferenz und eventuell eines außerordentlichen Verbandstages.“

### Zu Berlin

erstattete der soziald. Holzarbeiterverband seinen Vertrauensmännern Bericht über die Tariffbewegung. Der Bevollmächtigte Bloche führte nach dem „Vorwärts“ (26. Januar) aus:

„Es sei noch bei keiner früheren Verhandlung vorgekommen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern ein Ultimatum stellten, so völlig

unannehmbar, wie es am letzten Verhandlungstage, dem 16. Jan., geschehen ist. Hiernach sei kein Zweifel mehr gewesen, daß die Unternehmer den Kampf wollten. Das von den Unternehmern gemachte Angebot einer jährlichen Lohnzulage von einem Pfennig pro Stunde sei als ernstes Angebot nicht aufzufassen. Wenn die Arbeitgeber in ihrer in der „Fachzeitung“ veröffentlichten Kriegserklärung sagen, sie bedauern, daß es nicht zu einer Einigung gekommen ist, sei das eine Redensart, die man nur als Heuchelei auffassen könne, denn wenn es die Unternehmer gewollt hätten, dann würde eine Einigung zustande gekommen sein. Sie hätten sich doch sonst ganz gut auf das Verhandeln verstanden. Diesmal aber hätten sie es auf einen Kampf abgesehen. Die Unternehmer hätten nun alle Maßnahmen für die Aussperrung getroffen und es sei sehr wahrscheinlich, daß dieselbe eintreten wird, wenn nicht der Fall eintreten sollte, daß von dritter Seite eine Wiederaufnahme der Verhandlungen versucht wird. Da aber ein solcher Fall nicht in Aussicht stehe, so müßten die Arbeiter alle Vorbereitungen treffen, um dem Ueberfall durch die Unternehmer zu begegnen.“

Die Vertrauensmännerversammlung erklärte sich im übrigen mit den Beschlüssen der Städtekonferenz des soziald. Holzarbeiterverbandes einverstanden.

### „Sitz Berlin“ ist auch da.

Der Berliner „Arbeiter“, das Organ der katholisch organisierten Gelben bespricht in seiner Nummer vom 26. Januar die Vorgänge im Holzgewerbe und schreibt:

„Wenn nunmehr auch die zentralen Verhandlungen gescheitert sind, so gehen die Verhandlungen unserer Vertreter mit den Arbeitgebern doch weiter. Als selbständige und unabhängige Berufsorganisation werden wir alles aufbieten, soweit es in unserer Kraft steht, um den drohenden Kampf von unsern Mitgliedern fernzuhalten.“

Die Herren vom „Sitz Berlin“ werden unter allen Umständen mit den Arbeitgebern einig. Mögen die Arbeiter auch keinen Nutzen von der Einigung haben, auf alle Fälle bleibt das Antitrustprinzip, das nach Berliner Lehre ein „katholischer“ Grundsatz sein soll, gewahrt. Ein Glück, daß die Bedeutung der Holzarbeiter-Fachabteilungen mit jedem Tage abnimmt. Wohl die Mehrzahl derjenigen Holzarbeiter, die schon den katholischen Holzarbeiter-Fachabteilungen angehört, sind heute im Zentralverband christlicher Holzarbeiter organisiert. Die Kollegen haben einsehen gelernt, wo ihre wirtschaftlichen Interessen gewahrt werden.

### Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände.

Ueber eine Ausschussung dieses Arbeitgeberverbandskartells wird berichtet:

„Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, dem jetzt neun große Arbeitgeber-Zentralverbände des gesamten Baugewerbes angehören, hielt am 20. Januar in Berlin eine Ausschussung ab. Die Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erstatteten Bericht über die im Laufe der letzten Wochen stattgefundenen Tarifverneuerungsverhandlungen. Es wurde für den Fall, daß eine friedliche Verlängerung der demnächst ablaufenden Tarifverträge an den hohen, mit der außerordentlich schlechten Konjunktur im Baugewerbe nicht zu vereinbarenden Forderungen der Arbeiterführer scheitern sollte, beschlossen, daß die Mitglieder der dem Reichsbunde angehörenden Verbände sich gegenseitig während etwaiger Streiks unterstützen, insbesondere auch durch Verlängerung der Lieferungsfristen.“

Der „Reichsbund“ wird anfangs Februar eine Broschüre herausgeben, enthaltend statistische Zusammenstellungen über die in den einzelnen Berufen bestehenden Tarifverträge, zweitens über die in den Jahren 1909—1912 gezahlten Stundenlöhne und drittens „Nachweise über die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel, Brenn- und Beleuchtungsmaterialien und Wohnungsmieten für Kleinwohnungen in den Jahren 1909—1912 in den größeren deutschen Städten.“

### Keine Vermittlung?

Die „Berliner Volkszeitung“ teilte am 17. Januar mit, daß ein Eingreifen der Regierung, um die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, als unwahrscheinlich angesehen werde. Das hat die Volkszeitung jedoch nicht gehindert, am 21. Januar ganz kräftig nach dem Staatssekretär zu rufen: „Herr Staatssekretär, es ist Zeit! Sollen 62 500 Arbeiter brotlos werden!“ ruft das Blatt. Ebenso wie im Bau- und Malergewerbe, solle die Regierung auch im Holzgewerbe eingreifen. Bis heute ist jedoch noch nicht verlautet, daß die Regierung den Willen hat, dazwischen zu reden. Nicht unmöglich ist es, daß sie befürchtete, eine Ablage zu erhalten. Lehnte auch die Städtekonferenz des soziald. Verbandes das Eingreifen eines Dritten nicht direkt ab, so besagt doch ein Bericht der soziald. Tagespresse („Vorwärts“, „Rheinische Zeitung“ 20. Januar): „Auch die Konferenz der Holzarbeiter stand dem Eingreifen eines Unparteiischen sehr ungunstigh gegenüber.“

### Innungen und Arbeitgeber-Schutzverband.

Der Arbeitgeber-Schutzverband ist eifrig bemüht, dem korporativen Beitritt der Innungen zu erlangen. Nachdem schon die Innungen in Charlottenburg, Neukölln und Steglitz den Anschluß an den Arbeitgeber-Schutzverband getätigt haben, sind die Tischlerinnungen in Berlin und Elberfeld gefolgt. Die Innungen haben für jeden beschäftigten Arbeiter pro Jahr 3 Mk. an den Schutzverband abzuführen. Die große Bedeutung dieses korporativen Beitritts zum Arbeitgeber-Schutzverband liegt in der Tatsache, daß es sich z. B. um Zwangs-Innungen handelt. Da hier jeder Meister Mitglied sein muß, wird er durch die Beschlüsse der Innung gebunden, auch die Beiträge zum Schutzverband zu zahlen, ob er will oder nicht. Die Nichtzahlung der Beiträge wird mit dem Erscheinen des Gerichtsvollziehers beantwortet. Sämtliche Tischlermeister Groß-Berlins sind auf diese Weise bereits in den Arbeitgeber-Schutzverband hineingepreßt worden. Weitere Städte werden unweifelhaft folgen. Die Kasse des Arbeitgeber-Schutzverbandes muß dabei mächtig gewinnen.

### Die Cölnner Arbeitgeber.

Der Innungsausschuß der Cölnner Innungen befaßte sich am Donnerstag, den 23. Januar mit den Tariffbewegungen im Bau-, Holz- und Malergewerbe. Tischlermeister Rix gab nach dem „Tageblatt“ (24. Jan.) bekannt, „daß in seinem Gewerbe seit acht Jahren ein Tarifvertrag bestesse. Durch die fortwährende Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne habe ein Betrieb von 40 Personen jährlich 15 000 Mk. mehr an Löhnen auszubringen als früher. Heute werde wieder eine Herabsetzung der Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche und eine Erhöhung der Löhne um 10—12 Pfg. pro Stunde innerhalb drei Jahren verlangt. Die organisierten Arbeitgeber des Tischlergewerbes hätten eine Verkürzung der Arbeitszeit rundweg abgelehnt; wohl habe man eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 Pfg. zubilligen wollen. Die Arbeiter hätten hierauf die Verhandlungen abgebrochen und so werde nun am 15. Febr. d. J. eine Aussperrung vornehmen müssen. In diesem Falle müsse auch er die Unterstützung aller Handwerker anrufen.“

Die Mitteilungen über die Forderungen der Gehülften treffen natürlich in keiner Weise zu. Der Innungsausschuß jagte zu, daß die Handwerksmeister bei einer Aussperrung nur die aller notwendigsten Bestellungen vornehmen würden. Von der Bildung eines Kartells im Baugewerbe wurde Mitteilung gemacht und gleichzeitig die gegenseitige Unterstützung der Arbeitgeber befürwortet, welche sich durch Führung einer Kartellmarke kenntlich machen.

### Noch noch ein Einigungsversuch!

Freiherr von Berlepsch, der bekanntlich schon im Jahre 1908 das Amt eines Schiedsrichters in der Tariffbewegung übernommen hatte, ladet die Organisationen zu einer Zusammenkunft der bisher an den Beratungen beteiligten gewesenen Personen, auf Montag, den 3. Febr. nach Berlin ein. Es soll hier die Möglichkeit des Tarifabschlusses ohne Kampf nochmals erörtert werden.

### Das Bau- und Malergewerbe.

Die Vertreter des Baugewerbes waren am 21. und 22. Januar in München versammelt. Die Arbeitgeber erklärten, nur einem Haupt-Vertrage ihre Zustimmung zu geben, der sich über das ganze Reich ausdehne. Eine allgemeine Lohnerhöhung lehnten sie ab. Die Arbeitszeit soll, wo sie 10 Stunden und weniger beträgt, nicht weiter verkürzt werden. Ueber eine allgemeine Aussprache kamen die Verhandlungen kaum hinaus. Am 24. Februar soll weiter verhandelt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis spätestens den 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrag und zum Vertragsmuster jedem Unparteiischen ausschließlich zu dessen persönlicher Kenntnisnahme einzureichen. Am 24. Februar soll in Verfolg der eingereichten Anträge über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster beraten und hierüber tunlichst eine Einigung erzielt werden; zugleich soll über die Zubilligung einer Lohnerhöhung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage für diesen Verhandlungen wird dem Arbeitgeberbunde nahegelegt, nach erneuter Fühlungnahme mit seinen Mitgliedern inzwischen in eine nochmalige Prüfung dieser Frage einzutreten. Nach Erledigung dieser Fragen haben die örtlichen bzw. bezirklichen Verbände über die im Vertragsmuster offen gelassenen Punkte zu verhandeln und ernstlich eine Einigung zu erstreben.

Die Verhandlungen im Malergewerbe wurden am 23. Januar wieder aufgenommen. Eine Einigung konnte auch jetzt in keiner der behandelten Fragen erzielt werden.

### Rüffungen.

Die Zahlstelle Cöln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter hat bekanntlich schon vor einigen Wochen beschlossen, den regelmäßigen Wochenbeitrag dauernd auf 1 Mk.



festsetzen. Die Zahlstelle Danzig erhöhte den regelmäßigen Wochenbeitrag auf 0,80 M. und führte außerdem die Erhebung eines Extrabeitrages von 2 M. pro Mitglied durch. Die Zahlstelle Berlin erhöhte den Wochenbeitrag von 1 M. für die Dauer der Tarifbewegung auf 1,50 M.; die Zahlstelle Darmstadt auf 1 M.

Zum Recht des Tarifvertrags.

Schon oft genug ist seitens der Gewerkschaften erklärt worden, daß der heute auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens bestehende Rechtszustand unhaltbar sei. Die Tarifverträge hängen völlig in der Luft und nur der Arbeitgeber hat ein kluges Recht darauf, die Einhaltung der Tarife durch die Arbeiterorganisation zu erzwingen. Wird die Arbeiterorganisation tarifbrüchig, so kann der benachteiligte Arbeitgeber nach der geltenden Rechtsprechung Schadenersatz von der Arbeiterorganisation verlangen. Wird hingegen der Arbeitgeber tarifbrüchig, so gibt das heute geltende Recht der Arbeiterorganisation keine Handhabe, die Einhaltung des Vertrages oder die Gewährung von Schadenersatz durch ein vollstreckbares Urteil zu erzwingen. Oder es müßte denn sein, daß die Gewerkschaft die Rechte einer juristischen Person hätte oder sämtliche Mitglieder der Organisation namentlich die Klage einreichen. Unter den obwaltenden Verhältnissen ist es zu begreifen, wenn bisher noch keine gewerkschaftliche Organisation die Rechte einer juristischen Person erworben hat. Diese Tatsache bringt aber den Zweifelsfall, daß die Gewerkschaften wohl verklagt werden können, selbst aber das Recht der Klage an den Gerichten nicht haben.

Auch die Frage, ob Tarifverträge abdingbar sind, bedarf der vollen und endgültigen Klärung. Heute stellt sich die Mehrheit der deutschen Gewerbegerichte auf den Standpunkt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Organisationen miteinander Tarifverträge eingegangen sind, Arbeitsverträge abschließen können, die mit den Bestimmungen des Tarifvertrags in Widerspruch stehen. Wird der Arbeitgeber tarifbrüchig, so urteilen die meisten Gewerbegerichte dahin, daß die einzelnen Arbeiter (die Organisation kann ja nicht klagen) Anspruch auf die tariflichen Bestimmungen nicht haben, wenn sie stillschweigend sich den tarifwidrigen Anordnungen des Arbeitgebers gefügt haben.

Ein interessanter Fall zur Rechtsprechung des Tarifvertragswesens liegt aus Böhmen vor. Hier steht der Tarifvertrag für das Schreinergerwerbe für eine vierstündige Frühstücks- und Besperpause bei neunstündiger Arbeitszeit vor. Die Firma Biedmann, ein größeres Baugehäufte nebst Schreinererei, ging nun dazu über, die Pausen für die Maschinenführer auf eine halbe Stunde anzusetzen. Da die Maschinen in dieser Zeit stillstanden, mußten die Maschinenführer solange pausieren, während sich die Bauhelfer daran nicht störten. Da die Maschinenführer aber zu gleicher Zeit mit den Bauhelfern fernbleiben mußten, hatten erstere pro Tag einen Verdienstausfall von einer halben Stunde.

Das von den Kollegen angeregte Einigungsamt schloß am 27. Juni 1912 folgende Entscheidung in der Sache: Die Firma B. Biedmann-Böhmen hat durch private Regelung der Arbeitszeit der Maschinenführer gegen den abgelaufenen Tarifvertrag verstoßen. Sie hat für den Zeitraum in der Zeit vom 11. März bis 23. Mai d. J. eingetretene Lohnausfall ausgemittelt.

Diese Entscheidung wurde einstimmig, sowohl mit den Stimmen der Arbeiter als der Arbeitgeber gefällt.

Die Firma war aber zur Zahlung des Lohnausfalles nicht zu bewegen. Inzwischen kamen acht Maschinenführer in Betracht, deren Verdienstausfall sich auf zusammen 131 M. belief.

Ein Kollege wurde nun veranlaßt, Klage beim Gewerbeamt auf Zahlung des Lohnausfalles zu erheben. Trug der Beurteilung der Firma durch das Einigungsamt kam das Gewerbeamt in Böhmen zur Abweisung der Klage. Die Entscheidung wird wie folgt begründet (Urteil vom 19. November 1912, zugestellt am 18. Januar 1913):

„Durch die Entscheidung des Einigungsamts für das Schreinergerwerbe ist festgestellt worden, daß die Beklagte gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages gehandelt hat, mithin tarifbrüchig geworden ist. Aus dieser Entscheidung kann jedoch ohne weiteres Klager seine Rechtsanspruch nicht verfolgen, wenn er nicht hierfür einen vollstreckbaren Titel hat. Der Spruch des Einigungsamtes, der sich als ein Gutachten darstellt, gibt aber keinen vollstreckbaren Titel, um eventuell im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens dem Kläger zu seinem Rechte zu verhelfen. Diesen vollstreckbaren Titel kann der Kläger nur erhalten, wenn er ein dahingehendes Urteil des zuständigen Gerichts in Händen hat. Für Entscheidungen von Streitigkeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus Lohnfragen ist aber das Gewerbeamt auf Grund des § 4 des G. O. G. zuständig. Es war mithin auch in vorliegender Frage das Gewerbeamt als zuständige Instanz berechtigt, über den Anspruch des Klägers zu entscheiden.“

Was nun den Anspruch des Klägers anlangt, so war diesem auf Grund der Sachlage, der Erfolg zu versagen. Grundsätzlich hält das Gewerbeamt in Einklang mit der allgemeinen Rechtsprechung und in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Gewerbegerichte (Berlin, Rindorf, Bremen, Hörde, Ludwigshafen und andere) daran fest, daß die in den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geschlossenen Tarifvereinbarungen nicht unabhängig sind, sondern daß es jeder Partei, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, selbst wenn sie am Abschluß eines generellen Tarifvertrages beteiligt war, freigestellt ist, von dem im Tarif vorgesehenen Bestimmungen im Einverständnis mit der anderen Partei, abweichende Vereinbarungen zu treffen. Die allgemeine tarifliche Abrede soll die regelmäßige aber nicht die ausschließliche Form für den einzelnen Arbeitsvertrag bilden und selbst wenn jede Abweichung vom generellen Abkommen ausdrücklich verboten ist, so bleiben trotzdem Sonderabkommen zwischen dem einzelnen Vertragsteil gültig, soweit der Inhalt dem Gesetz entspricht. Solange eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge noch nicht gegeben ist, sind die allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend; nach diesen gilt aber grundsätzlich die Vertragsfreiheit.

Inwiefern ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, wenn er als Angehöriger der Tarifschließenden gegen die tariflichen Bestimmungen verstößt, der betreffenden Organisation gegenüber, der er angehört, verantwortlich ist, ist eine andere Frage und steht hier nicht zur Entscheidung.

Im vorliegenden Falle hat zweifellos ein zum mindesten stillschweigende Vereinbarung zwischen den Parteien bestanden, wodurch Klager mit den Maßnahmen, insbesondere mit der Aenderung der Frühstücks- und Besperpause der Beklagten einverstanden war. Ist ein solches Einverständnis nicht anzunehmen, so ist zu prüfen, ob die Beklagte überhört das Erforderliche getan hat, um in etwa dem Kläger den durch ihre Maßnahmen entstandenen Schaden abzumildern. Diese Frage ist aber unbedeutend zu bejahen. Denn wie der Kläger selbst zugibt, ist ihm, als die Organisation sich nicht damit einverstanden erklärte, daß die Pausen entgegen dem Tarif gehandhabt würden, ausdrücklich zugestimmt worden, den etwa entstandenen Arbeitsverlust durch Nacharbeit wieder einzuholen. Diese Maßnahme bewegt sich zweifellos im Rahmen des Gesetzlichen und Erlaubten und wenn von ihr der Kläger keinen Gebrauch machte, offenbar unter dem Einfluß seiner Organisation stehend, so muß er für einen etwaigen Schaden, den er durch sein Verhalten erleidet, selbst aufkommen und kann nicht hierfür die Beklagte in Anspruch nehmen. Die Maßnahmen der Beklagten andererseits, selbst wenn sie gegen die tariflichen Bestimmungen verstößt, kann nicht als verwerflich schwerwiegend angesehen werden, daß unter keinen Umständen dem Kläger zuzumuten gewesen wäre, derselben Folge zu leisten. Es muß immerhin einem Arbeitgeber trotz Tarif, die Möglichkeit gegeben werden, seinen Betrieb so einzurichten, wie es für ihn aus zweckmäßigsten und ausgiebigsten erscheint. Eine gewisse Ellenbogenfreiheit, wie sie hier von der Beklagten geübt ist, geht zweifellos nicht über das gesetzliche Maß hinaus.

Schon aus diesen hier vorgezogenen Gründen, mußte Klager mit seinem Anspruch, da dieser der gesetzlichen Unterlage entbehrt, abgewiesen werden, ohne daß auf die anderen Einwendungen, die von beiden Seiten vorgebracht sind, hätte eingegangen werden müssen.“

Nach diesem Urteil ist es also einem jeden Arbeitgeber gestattet, die wirtschaftliche Abhängigkeit seiner Arbeiter zu benutzen, um sich den eingegangenen tariflichen Verpflichtungen zu entziehen. Jeglicher Tarifbruch der Arbeitgeber rechtfertigt keinen Schadenersatz des einzelnen Mitgliedes der Tariforganisation auf Arbeiterseite. Wird hingegen der Tarif-

kontrahent auf Arbeiterseite tarifbrüchig, so werden zwar nicht die Gewerbegerichte, wohl aber die ordentlichen Gerichte dahin entscheiden, daß eine Schadenersatzpflicht besteht.

Wenn die Rechtsprechung im allgemeinen diesen Standpunkt vertreten sollte (eine Anzahl Gewerbegerichte steilen sich heute noch auf den Standpunkt der Unabdingbarkeit der Tarifverträge) dann kann man zuguterletzt von den Gewerkschaften wirklich nicht verlangen, daß sie allein an die abgeschlossenen Tarifverträge gebunden sind. Zu welchen Erscheinungen es aber führen würde, wenn Treu und Glauben, die bei der Tötigung der Tarifverträge doch vorausgesetzt werden, allgemein schwinden, ist kaum zu übersehen. Ein vernünftiges zeitgemäßes Arbeitsrecht, das auch das Tarifvertragswesen auf eine sichere Grundlage stellt, ist deshalb eine wohlverdiente und für die Förderung des gewerblichen Friedens wertvolle Forderung der Arbeiterbewegung.

Die Organisation der christlichen Holzarbeiter Oesterreichs.

Von Georg Schmied,

Zentralobmann des Verbandes der christlichen Holzarbeiter Oesterreichs. (Wien).

Aus dem Fachverein der christlichen Tischlergehilfen Wiens wurde im Jahre 1908 der Verband christlicher Holzarbeiter Oesterreichs. Die Schwierigkeiten waren überaus groß und erst nach dem Jahre 1908 war es möglich, die Ziffer von 1000 Mitgliedern zu überschreiten. Im Jahre 1909 wurden 260 Mitglieder neugewonnen und die Einnahmen überstiegen bereits 12000 K. Im Jahre 1911 war es dank einer starken Werbearbeit unter den Forstarbeitern möglich, die Mitgliederziffer von 2000 zu überschreiten. Die Mitgliederbeiträge und sonstigen Einnahmen stiegen 1910 und 1911 auf 30000 K.

Das Jahr 1912 war der Entwicklung der Gewerkschaften und unseres Verbandes äußerst ungünstig. Wir litten unter den Nachwehen verschiedener politischer Kämpfe und es machten sich auch bereits bald alle Anzeichen der kommenden Weltankriege bemerkbar. Trotzdem ließen sich die ersten zwei Quartale des Jahres sehr günstig an. Die Mitgliederziffer und die Einnahmen stiegen und es war Hoffnung vorhanden, das Jahr günstig zu schließen.

Diese Hoffnung schwand mit dem Ausbruch des Balkankrieges. Mancher Kollege wird sagen: „Was hat der Balkankrieg mit dem Holzarbeiterverband zu tun?“ Der Krieg hat sowohl die Organisation wie die Arbeiter selbst geschädigt. Die ersten Mitglieder, die den Krieg zu spüren bekamen, waren die Klavierarbeiter. Die österreichische Klavierindustrie liefert viel nach dem Balkan. Diese Lieferungen bleiben aus. Es folgten die Bautischler, die Arbeiter in den Möbelfabriken u. Nicht anders ist es in der Provinz. Die Klavierfabrik in Georgswalde ist gesperrt. Als besonderes Entgegenkommen betrachten es die Unternehmer, daß die Arbeiter zwei Tage in der Woche je sechs Stunden arbeiten dürfen. In der Uhrenfabrik in Ebensee wird täglich nur sechs Stunden gearbeitet. Selbst im Boralberger Ländle sind die jüngeren Kollegen in größerer Zahl wegen Arbeitslosigkeit abgereist.

Auch an Lohnbewegungen war das Jahr 1912 reich. Den ersten Kampf hatten wir mit der Korbfabrik in Kremsmünster zu bestehen. Der dortige Unternehmer wollte keine gewerkschaftliche Organisation in seinem Betriebe dulden. Mit den Gerichten in Oberösterreich machten wir bei diesem Kampfe um das Koalitionsrecht der Kollegen die schlimmsten Erfahrungen. Die im Betriebe beschäftigt gewesenen Sozialdemokraten verleugneten ihre Zugehörigkeit zur Organisation, um der Aussperrung zu entgehen. Zur selben Zeit war eine Wertstättenbewegung in Wels. Es wurde ein günstiger Vertrag abgeschlossen. Dann kam der Streik in Linz. Untere Kollegen standen sechs Wochen länger als die Sozialdemokraten in Streik. Dann ist der Abschluß des Tarifvertrages in Graz gekommen. Warum der christliche Holzarbeiterverband in Graz gesondert

Volkswirtschaft.

Die der Dreizehnter Kongress zeigte, sind unsere Gewerkschaften befaßt, sich mit den mehr oder minder wissenschaftlichen Feststellungen der Volkswirtschaftslehre auseinanderzusetzen, und Stellung zu den Ergebnissen der nationalökonomischen Forschung zu nehmen. Wenn man sich auch nicht auf eine bestimmte Behauptung festlegt, so ist doch Frage ohne Antwort nicht denkbar. Beide müssen sich ergängen; denn kann ich eine Aktion ausführen, ohne vorher zu überlegen, wie ich es anstellen soll? Wohl, „was kein Verstand der Verständigen sieht, das über in Einigkeit ein kühnlich Gemüt“, aber der verständige und verständige Mensch soll nicht auf Geradesohle drauflos handeln, sondern er muß vorher überlegen, wie er es anstellen soll. Der Sinn für soziale Tätigkeit ist eben gegeben von dem Gefühl der Abhängigkeit und des Abhängigkeitsbewußtseins. Und so ist diese Abhängigkeit größer als auf geistigen Gebiet! Wir sind Männer der Praxis, wir brauchen keine Theorien! — „Ich werde Handwerker, ich werde kein Schulmeister!“ — Diese beiden Sätze in Rede miteinander verbunden, erläutern sich von selbst. Sieht und sucht der geistig wenig regierte Mensch nur die praktischen Notwendigkeiten innerhalb der engeren Schranken, so ist es Aufgabe des Verstandigen, Zusammenhang zu sehen, die Schritte zu finden oder zu konstruieren, die das Glied mit dem Organismus zu einem lebenskräftigen Ganzen verbinden.

In diesem Sinne ist es nicht nur für die Führer angebracht, alles, was denkbar sein kann, in den Bereich ihrer Erwägungen zu ziehen, sondern auch für jedes Mitglied der Gewerkschaft, sich darüber klar zu werden, was wollen wir, wie wollen wir es tun, wie wollen wir es machen und warum ist es so, wie es gemacht wurde, um produktiver zu sein. Die demokratische Organisation der Gewerkschaftsbewegung stellt diese Forderung. Diese Forderung aber, daß der Sache selbst ge-

maßen, ist nur zu erfüllen, wenn die Gewerkschaftsbewegung betrachtet wird im Rahmen der gesamten nationalen Wirtschaftswirtschaft.

Da ergibt sich die Frage: Was ist Wirtschaft? Was ist Volkswirtschaft?

„Unter Wirtschaft versteht man die planmäßig geordnete Tätigkeit des Menschen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse.“ Man setzt demnach voraus, daß wirtschaftliche Handlungen zweckbewußt und von Bedarfsstellen abhängig sind. Diese Werturteile werden bestimmt durch das sogenannte „ökonomische Prinzip“, das den Menschen die höchstmögliche Befriedigung mit dem geringstmöglichen Opfer zu erreichen suchen läßt. Die wirtschaftliche Befriedigung des Menschen, „ob einer Wirtschaft kann“, ist Ergebnis der Erziehung und Gewöhnung. Die Art, wie der Mensch seine zahlreichen Bedürfnisse befriedigt, ist dauerndem Wandel unterworfen. Die Eigenschaften der letzten Jahrzehnte zeigen das mannigfaltig.

Einzelwirtschaft, daß der Einzelne für sich bestrebt, für sich sorgt, alles selbst hervorbringt, weihen er bedarf, ist nicht denkbar. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Wesen. Schon seine körperliche Beschaffenheit zeigt dies. Er ist auf die Gesellschaft seinesgleichen angewiesen. In den Anfängen der Gesellschaft kann man sich den Einzelnen vorstellen als Mitglied einer „Stemme“, oder eines Stammes. Die Sippen verbindet sich schließlich ab und bilden eine „Familienwirtschaft“. Gemeinliche Abhängigkeit verband bei höherer Kulturentwicklung die Familienwirtschaften zu „Gemeindegewirtschaften“, deren durch Sprache, Sitten und Gebräuche gebildete Einheit die Nation, das geschlossene Volkstum darstellt, dessen gemeinsame wirtschaftliche Bestrebungen als „Volkswirtschaft“ bezeichnet werden. Im modernen Kulturzustand haben sich künftliche Familien gebildet, Gemeindegewirtschaften, Körperschaften, Genossenschaften und Vereine, die, insofern sie von einem Willen geleitet werden, Einzel-

wirtschaften sind; die Volkswirtschaft wird von der Allgemeinheit geregelt. — Der Begriff „Volkswirtschaft“ ist erklärt worden als der „einheitliche Zugriff der in einem Staate vorhandenen, teils nebeneinander, teils aufeinander angewiesenen Einzel- und Korporationswirtschaften, einschl. der Finanzwirtschaft des Staates.“

Geraten die Einzelwirtschaften in zu große Abhängigkeit vom Staatsganzen, wie es der Sozialismus erstrebt, so besteht, wie die Geschichte der kleinen Staaten des Altertums zeigt, die Gefahr, daß die kleine Zahl der Vornehmen und Reichen der Leitung des Staatsganzen sich bemächtigt und es eigennützig ausbeutet. Darum ist es Aufgabe der mittleren und unteren Klassen, Einsicht in den Zusammenhang wirtschaftlicher Kräfte und ihrer Möglichkeiten zu gewinnen, um bewußt in ihre Entwicklung eingreifen zu können.

Die Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte bedingt die Unterordnung der Sonderbestrebungen unter die Zwecke der Gesamtheit. Vom 16. bis 18. Jahrhundert, von Karl V. bis zu Friedrich dem Großen, tritt der Kampf mit den Sondergewalten im Staatsganzen besonders stark hervor. Der nationale Zusammenschluß in politischer Hinsicht, als Absolutismus, fand in Frankreich seine typische Ausprägung unter Ludwig XIV. und in wirtschaftspolitischer Beziehung als Merkantilismus unter Colbert. Der Merkantilismus hat zur Grundlage den Gedanken, daß die mit der Entwicklung gegebenen größeren Kulturaufgaben der Menschheit eine einheitliche Organisation ganzer Völker, eine geschlossene Interessengemeinschaft erfordere, die eine gemeinsame Wirtschaft bedinge. Jeder Landstrich, jede Bevölkerungsgruppe müsse im Dienste des Ganzen die Aufgaben übernehmen, welche sie nach Anlage und Bildung am besten erfüllen könne. Daraus ergab sich die Arbeitsteilung, die Berufsgliederung, die wiederum ein entwickeltes Verkehrswesen und regen Güterauslaß verlangte. So bildete sich ein kompliziertes System nationaler Bedürfnisbefriedigung.



vorgehen mußte, ist zur Genüge bekannt. Der Streik der Holzarbeiter in Innsbruck dauerte volle 17 Wochen. Mehrmals waren die Parteien zu Verhandlungen zusammengetreten, ohne daß eine Einigung zu erzielen war. In Innsbruck haben die Sozialdemokraten die Mehrheit, in Bozen und Hall dagegen der christliche Holzarbeiterverband. Trotzdem wurde sowohl in Hall wie in Bozen der Vertrag gemeinsam abgeschlossen. In Hall erklärte der sozialdemokratische Gauleiter unserem Sekretär Allinger, daß von jetzt ab kein Vertrag nur von einer Organisation abgeschlossen werden soll. Das war die Theorie. In der Praxis wurde acht Tage später von den Sozialdemokraten ein Vertrag abgeschlossen, der unsere Innsbrucker Kollegen von einer Werkstatt ausschließt. Der Innsbrucker Vertrag wurde übrigens von den Kollegen gegen den Willen der Zentrale abgeschlossen, aber die dortigen Kollegen haben vollständig recht behalten.

Die Lohnbewegungen haben uns überall ein schönes Stück vorwärts gebracht. Das gilt sowohl von unseren gewerblichen Mitgliedern, wie von den Forstarbeitern in den Staatsbetrieben, denen ein eigenes Kapitel zu widmen wäre. Wir haben es nicht nötig, den Sozialdemokraten nachzulaufen. Wir haben an allen Orten starke Lokalkassen. Beim ersten Streik in Graz hätten die Kollegen aus eigenen Mitteln auch nicht einen Mann unterstützen können. Da mußte die Zentralkasse helfen. Heute ist dies anders. Mit dem Kassensbestande wächst auch die Zuversicht der Mitglieder. Das ist die Hauptsache. Bei der Lohnbewegung in Innsbruck haben die Kollegen außer der Streikunterstützung der Zentrale mit 14 K, je 4 K pro Woche als Lokalschlag erhalten. Wenn die sozialistischen Blätter schreiben, wie es auch das Grazer sozialistische Blatt getan hat, unsere Innsbrucker Kollegen wären aus Geldmangel Streikbrecher geworden, so ist dies eine Unwahrheit. Die sozialistischen Holzarbeiter mußten in ganz Tirol schnorren gehen. Die christlichen Tischler hatten dies nicht nötig. Die Innsbrucker haben aber auch die notwendigen Konsequenzen gezogen. In der Versammlung, in der unser Vertragsentwurf genehmigt wurde, ist ein Beschluß gefaßt worden, die Lokalt Beiträge auf 30 h pro Woche zu erhöhen.

So hat das Jahr 1912 uns allüberall auf den Schanzen getroffen. Nirgends waren die Kollegen feig, weder in den Lohnkämpfen im Gewerbe noch in den Staatsbetrieben. Wir fürchten auch das Streikbrechergeschrei der Sozialdemokraten nicht. Innerhalb neugesestigt, das Forstarbeitersekretariat in Sing ist auch eine Errungenschaft dieses Jahres, gehen wir aus den Kämpfen hervor. Festbleiben und zusammenhalten hat uns das Jahr 1912 gründlich gelehrt.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 5. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Januar bis 1. Februar fällig ist.

Die Zahlstelle Danzig erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 80 Pfg.) für die Holzarbeiter, und von 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag von 65 Pfg.) für die Tapezierer.

Der Zahlstelle Berlin wird die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pfg.) erteilt.

**Berlorene Mitgliedsbücher:** Nr. 33 229, Christian Rütke; Nr. 54 595, August Verteband; Nr. 60 274, Maria Knapp; Nr. 40 573, Georg Bauer; Nr. 48 304, Franz Klein. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

**Lohnbewegung.**

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

**Der Lohngang ist fernzuhalten**

**Nadel- und Feilfabrikanten:** Stolberg bei Aachen (Nadel- fabrik Brym), Menden i. W. (Metallwarenfabriken). **Schreiner:** Reheim (Schupp).

**Änderungen in laufenden Tarifverträgen.**

Die vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands abgeschlossenen Tarifverträge enthalten folgende im Monat Februar d. J. in Kraft tretende Änderungen:

**Breslau mit Oswitz, Kosenitz, Carlowitz, Friedewalde, Grünziche, Pirscham, Brodau, Borschwitz, Hartlieb, Kleindorff, Kriestern, Gräbchen, Klein-Rochbern, Groß-Rochbern, Klein-Sandau, Klein-Tschamich, Schmiedefeld und Rosel.** (Alle Betriebe der Tischlerei und Holzbearbeitung). Der Mindeststundenlohn erhöht sich am 15. Februar auf 47 Pfg. Die bestehenden Löhne werden pro Stunde um 2 Pfg. aufgebessert. Die Affordpreise erfahren eine Erhöhung von 5 Prozent.

**Danzig.** (Tischlergewerbe). Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. Februar von 56 auf 53 Stunden verkürzt. Der Lohn erhöht sich von 52 auf 54 Pfg. pro Stunde. Die bisher gezahlten Stundenlöhne werden um 2 Pfg. erhöht. Dieser Lohn- erhöhung entsprechend werden die Affordpreise aufgebessert.

**Frankfurt a. M.** (Schreiner- und Glaserbetriebe). Ab 15. Februar 1913 beträgt der Mindestlohn 61 Pfg. für Arbeiter von 20 bis 24 Jahren 58 Pfg., für Arbeiter unter 20 Jahren 48 Pfg. Der Mindestlohn der Bauanschläger ist um 5 Pfg. höher. Auf die bestehenden Löhne erfolgt zu genanntem Zeitpunkt ein Aufschlag von 2 Pfg. pro Stunde. Die Affordpreise erhöhen sich um 3 Prozent.

**Heidelberg.** (Alle Betriebe der Schreiner- und Glaserbetriebe). Ab 15. Februar 1913 beträgt der Durchschnittslohn 53 Pfg., der

Mindestlohn 49 Pfg. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pfg.

**Karlsruhe.** (Alle Betriebe der Schreiner- und Glaser- und Holzbearbeitung). Ab 15. Februar 1913 beträgt der Mindestlohn 50 Pfg. Auf die bestehenden Löhne erfolgt zu genanntem Zeitpunkt ein Aufschlag von 2 Pfg. Auf die bestehenden Affordpreise und Affordpreise findet die Lohn-erhöhung sinngemäße Anwendung, und werden die Affordpreise um 3 Prozent erhöht.

**Mannheim-Ludwigshafen.** (Schreiner- und Glaserbetriebe). Ab 15. Februar 1913 beträgt der Mindestlohn 54 Pfg., für Gesellen unter 20 Jahren 49 Pfg. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pfg. Die Affordpreise werden sinngemäß erhöht.

**Düsseldorf.** (Kunstwerkstätten). Auf die bisher gezahlten Stundenlöhne erfolgt am 15. Februar ein Aufschlag von 1 Pfg. Der Durchschnittslohn erhöht sich von 50 auf 51 Pfg.

**Ferzheim mit Brötzingen.** (Tischlerei- und Holzbearbeitungs- betriebe). Der Mindestlohn erhöht sich am 15. Februar von 47 auf 48 Pfg. Die derzeitig bezahlten Stundenlöhne werden um 1 Pfg. aufgebessert.

**Schönlank.** (Alle Betriebe der Tischlerei und Holzbearbeitung). Der Durchschnittslohn für Tischler, Drechsler, Bildhauer und Möbelpolierer erhöht sich am 15. Februar von 41 auf 42 Pfg. die Stunde.

**Wiesbaden mit Diebrich, Bierstadt, Vogheim, Erbenheim, Sonnenberg, Schierstein und Rambach.** (Alle Betriebe der Tischlerei und der Holzbearbeitung). Der Durchschnittslohn erhöht sich von 55 auf 57 Pfg. Für Maschinenarbeiter ist der Durchschnittslohn um 3 Pfg. höher. Auf alle bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pfg.

**Würzburg.** (Alle Betriebe der Schreiner- und der Holz- bearbeitung in Würzburg und Heibingsfeld). Die gegenwärtig bestehenden Löhne werden am 15. Februar um 2 Pfg. erhöht. Der Mindestlohn der im Vertragsgebiet beschäftigten Arbeiter steigt von 43 auf 45 Pfg. Bessere Arbeiter werden entsprechend höher entlohnt. Die Lohn-erhöhung findet auf die Affordpreise sinngemäße Anwendung und sind demgemäß die Affordpreise um 4 Prozent zu erhöhen.

**Korbmacherbewegung in Steinfeld.** Die Händler ver- harrten hier hartnäckig auf ihrem Standpunkt und wollen nicht mehr bezahlen, obwohl sie es sehr gut könnten, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. Dies geht schon daraus hervor, daß sie schon verschiedentlich Nichtmitgliedern des Ver- bandes höhere Preise versprochen haben. Die Händler kaufen heute alle Randschware zusammen, die ihnen sonst nicht gut genug ist. Die guten und ständigen Korbmacher sind natür- lich im Verband und halten an ihrer Sache fest. Wenn es die Händler vorziehen, auf die Lieferungen ihrer guten und ständigen Arbeiter zu verzichten und dafür das minderwertigere Material anzukaufen, soll es uns recht sein, zumal sich heute schon zeigt, daß unsere Kollegen auch anderwärts ihre Ware nicht nur abgeben, sondern es kann konstatiert werden, daß alle auswärtigen Abnehmer sehr zufrieden sind. Weitere Be- stellungen laufen fortwährend ein. Unsere Kollegen sind darum auch fest entschlossen, ihre Sache durchzusetzen. Unser Verband hat schon andere Bewegungen geführt, als diese. Man möge uns aber später nicht den Vorwurf machen, als wollten wir die Existenz der Händler vernichten, wenn wir zu andern Mitteln greifen als bisher. Die Forderungen der Kollegen sind mir zu berechtigt.

Wir richten auch an dieser Stelle an die gesamte Kollegen- schaft die Bitte, wie bisher uns auch weiterhin zu unterstützen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Neuburg a. D.** Am 11. Januar fand im Lokale zum Fuchs- bräu unsere Generalversammlung statt. Zu dieser war auch Kollege Schwarzer-München erschienen. Die Teilnahme der Kollegen an der Versammlung war eine sehr gute. Laut Jahres- bericht des Vorsitzenden fanden neun Mitgliederversammlungen statt. In einigen Versammlungen hielt Kollege Schnappinger Vorträge. Auswärtige Redner waren drei anwesend. Laut Tarif fand am 1. April 1912 eine Arbeitszeiterhöhung von 1 1/2 Stunde wöchentlich und eine Lohn-erhöhung von 2 Pfg. pro Stunde statt. Die wöchentliche Arbeitszeit währt jetzt 57 1/2 Stunden. Unser Mitgliederstand beträgt gegenwärtig 18. Bei dem Neuwahlen wurden folgende Kollegen gewählt: Erster Vorsitzender Georg Münch, zweiter Vorsitzender Karlus Schnappinger, Kassierer Andreas Schimner, Schriftführer Johann Fahr- meier, Vertrauensmann und Beisitzer Michael Seemann, Kassierentoren Joseph Leinfelder und Laver Limmbruner. Die Leitung der Jugendabteilung, die aus acht Lehrlingen be- steht, hat Kollege Seemann übernommen. Nach der Neuwahl des Ausschusses schiederte Kollege Schwarzer in kurzen klaren Zügen die großen Kämpfe, welche uns in diesem Jahre bevor- stehen. Seine Worte wurden durch Beifall gelohnt. Kollege Münch dankte dem Kollegen Schwarzer, sowie allen Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen und wünschte nur, daß im kommenden Jahre der Versammlungsbuch ein reger sei, damit die Zahlstelle Neuburg wachse, blühe und gedeihe.

**Ravensburg.** Um möglichst allen Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit zu geben, die Generalversammlung besuchen zu können, wurde diese am Sonntag den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr abgehalten. Zahlreich folgten die Mitglieder der Einladung. Der Vorsitzende, Kollege Bunk, gab zunächst den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl hat sich auch im vergangenen Jahre stetig gehoben. Mit 52 Mitgliedern traten wir ins Jahr 1912, 82 Mitglieder zählen wir am 1. Januar 1913. Aufgenommen wurden 1912 48 Kollegen und 13 Kolleginnen, zusammen 61, zugereist und hier in Arbeit getreten sind 15 Kollegen. Ueber- tritte aus dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband waren 7 zu verzeichnen. Der Wechsel der Mitglieder war ebenfalls ein großer. Das beweist der Abgang von 53 Mitgliedern, zumeist durch Abreise. So konnte eine Zunahme von 30 Mitgliedern konstatiert werden. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 402 M., wovon 350 M. verzinslich angelegt sind. Das Verhältnis zum katholischen Lehrlingsverein ist ein gutes, und hoffen wir bald die Gründung einer Jugendabteilung zur Laifache werden zu lassen. Um unsern Kolleginnen etwas zu bieten, hatten wir Frau Schmitt, um zu einem Vortrag gewonnen. Nebenbei sprach in überzeugender Weise über „die Notwendigkeit der Organi-

satton für die Arbeiterinnen.“ Mögen die Kolleginnen das Ge- hörte beherzigen und in die Tat umsetzen, sowie immer mehr Arbeiterinnen der Organisation zuführen. Sie dürfen dann wohl auch bald den Nutzen der gewerkschaftlichen Arbeit an sich erfahren. Darum Kolleginnen, werbt eifrig unter euren Mit- arbeiterinnen. Lasset euch nicht betören von dem Geflüster der „Genossen“. Ihr aber Kollegen, jetzt gilt es in diesem Jahre bei dem Tarifablauf in den Schreinerbetrieben geschlossen und gestützt dastehen und unsern Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zum Nutzen und Wohle der Kollegen geltend machen können. Darum: an die Arbeit; säume keiner. Unterstützt in bestmöglicher Weise die Vorstandschaft, die ihr in einmütiger Weise wiedergewählt habt! Durch gemeinsames, einträchtiges Zusammenarbeiten aller Kol- legen und Kolleginnen wird uns auch weiterer Erfolg beschieden werden.

**Bruchsal.** Einen sehr „ergebenen“ Arbeiter entdeckten wir bei der Firma Lampert. Während der Frühstückspause gab einer unserer Kollegen einem unorganisierten Maschinenführer unsere Verbandszeitung, nebst einem Aufnahmzettel. Wer nun glaubt, der ausklärungsbereite Maschinenarbeiter habe sich befleißigt, das Gebotene zu studieren, irr! Plötzlich rannte er zum Herrn Lampert hin, um zu zeigen, welche Ergebenheit er gegen den Arbeitgeber und welchen Haß er gegen die Organisation hege! Kaum waren zwei Minuten vergangen, da erhielt auch schon unser Kollege die Ansage: „Wenn die Sache mit dem Agitieren nicht aufhört, können Sie aufhören.“ Wirklich ein trauriges Handwerk das Denunzieren! Da kann man schon das Wort gelten lassen: „Wenn du dich selber machst zum Anecht, behauert dich niemand; geh's dir schlecht.“ Einmal muß jedoch auch die Linde des ge- werkschaftlichen Indifferentismus unter den Bruchsaler Holzarbeitern brechen. Trotz aller Mißerfolge und Denunziationen werden unsere Kollegen dazu ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.

**Kempten.** Am 11. Januar fand im Lokal zur Gans unsere Generalversammlung statt. Laut Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollegen Eckert, wurden im verfloßenen Jahr zwei General- und zwanzig Mitgliederversammlungen, sowie zehn Ausschüßsitzungen abgehalten. Vorträge wurden dreizehn von Mitgliedern und einer von einem auswärtigen Redner gehalten. Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich gut. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1911 war 45, 1912 50, Neuaufnahmen hatten wir 23. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: Erster Vorsitzender Eckert, zweiter Vorsitzender Köhler, Kassierer Gauß, erster Schriftführer Eng, zweiter Schriftführer Fäßler, Beisitzer Hindelang, Emmert und Wolf, Revisoren Kirchhof- und Reiß. Es wurde den Mitgliedern dringend ans Herz ge- legt, im neuen Jahre treu und eifrig zusammen zu halten. Nicht nur das jetzt erreichte halbe hundert Mitglieder muß gehalten werden, sondern bis zur nächsten Generalversammlung muß die Zahl weit überschritten sein.

**Karlsruhe-Dogland.** Wir rüsten an unsere Kollegen die dringliche Mahnung, sich mehr in den Versammlungen sehen zu lassen. Das ist jedenfalls nützlicher als den Klambirenbekann- nachzulaufen. Es kann den Kollegen gar nichts schaden, wenn sie sich in den Versammlungen über den Stand der großen Tarif- bewegung unterrichten lassen. Das ist von Interesse für alle Berufs Kollegen. Kollegen! Handelt danach und strebt für die Entwicklung unserer Ortsgruppe.

**Bremen.** Unter der Epigramme „Christlicher Arbeits- willigendienst“ veröffentlicht die sozialdemokratische Presse einen Artikel, in welcher die Wahrheit wieder einmal zu kurz kommt. Der Grund zur Notiz ist kurz folgender: Am 1. Januar erschien in der bürgerlichen Presse ein Inserat, in welchem die Roland-Mühle 30 Speicherarbeiter suchte. Am nächsten Tage wurden neun christlich organisierte Arbeiter, welche arbeitslos waren, vom Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes nach dort verwiesen. Am selben Tage nachmittags erschienen die Arbeitslosen wieder im Büro und machten die Mitteilung, daß in der Mühle gestreikt werde. Am 2. Januar abends brachte dann das hiesige sozialdemokratische Organ die erste Notiz bezüg- lich des Streiks. Dadurch erhielten die Beamten der christlichen Organisation erst Kenntnis von dem Streik. Daß nun die christlich organisierten dort nicht in Arbeit traten, ist selbstver- ständlich. Dieses ist der nackte Tatbestand. In einem Teil der sozialdemokratischen Presse ist die Behauptung aufgestellt, daß der christliche Arbeitersekretär Hartwig persönlich in der Rolandmühle gewesen sei und 15-18 brauchbare Arbeiter angeboten hätte. Es sei hierzu anzubemerkt, daß Kollege Hartwig Ende Dezember seinen Wohnsitz von Bremen verlegt hat und bis heute noch nicht wieder hier gewesen ist. Das Ganze ist wieder ein Beweis, daß die Sozialdemokratie ohne Zug und Trug nicht bestehen kann.

**Kesel.** Auf der Versammlung vom 19. Januar d. J. hielt Herr Postassistent Clausen einen Vortrag über „das Handwerk einst und heute“. Nach einem kurzen Ueberblick über den geschichtlichen Werdegang entwarf der Referent ein Bild von der heutigen Lage des Handwerks, seinen Wünschen an Gesetzgebung und Verwaltung und seinen Selbsthilfesehrungen; er zeichnete in knappen Zügen die bisher von Staat und Gemeinde im Inte- resse des Handwerks geleistete Arbeit, die bestehenden Gesetze zum Schutze des selbständigen Handwerkers. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung fand die Generalversammlung zur Neu- wahl des Vorstandes statt. Die Neuwahl ging glatt von statten. Die Bereitwilligkeit, mit der die Gewählten die Aemter über- nahmen, zeugt von dem regen Beständnis der Kollegen für die gewerkschaftliche Bewegung. Im weiteren gab der Vorsitzende ein Flugblatt der Tisch-Dundertischen bekannt, das demnächst durch ein Gegenflugblatt entkräftigt werden soll. Mit ermunternden Worten an die Versammlung, einem Dank an den Referenten und der Bitte an ihn, auch in Zukunft ein Freund der gewerk- schaftlichen Bewegung zu bleiben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Mittelsloh.** Am Sonntag, den 12. Januar, fand unsere dies- jährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Senftl, konnte in seinem Jahresrückblick auf eine rührige Tätig- keit und auf einen festen Bestand der Zahlstelle hinweisen. 13 Versammlungen und ein Sommerfest, zu dem auch die Landshuter Kollegen sich zahlreich einfinden, wurden im Laufe des Jahres abgehalten. Der Lokalkassenbestand weist 204 Mark auf. Das wichtigste Ereignis des Jahres war für uns die Lohnbewegung. Sie brachte für jeden Kollegen 3 Pfg. Lohn-erhöhung die Stunde. Leider wollte sich die Firma Moßr & Co. nicht dazu verpflichten, einen Tarifvertrag abzuschließen und einen allgemeinen Zuschlag bei Ueberstunden zu gewähren. In letzterem Punkte wußten sich die Kollegen damit zu helfen, daß sie es für die Zukunft ab- lehnten, überhaupt Ueberstunden zu machen. Die Firma scheint damit auch zufrieden zu sein. — Die Neuwahl der Ortsverwal- tung hatte das Ergebnis, daß die bewährten Kollegen, Senftl, Vorsitzender, Gremer Kassierer und Gundhammer Schrift- führer, wiedergewählt wurden. Es steht zu erwarten, daß jämh- liche Kollegen, wie im Vorjahre, so auch dieses Jahr, kommen



